

31. März 2024  
**Aufsichtsrechtlicher  
Risikobericht (Säule 3) der  
DZ BANK Institutsgruppe**

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Schlüsselparameter</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen</b>	<b>9</b>
3.1	Eigenmittel	9
3.2	Eigenmittelanforderungen	10
<b>4</b>	<b>Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)</b>	<b>14</b>
4.1	Quantitative Angaben zur LCR	14
4.2	Qualitative Angaben zur LCR	15
<b>5</b>	<b>Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR</b>	<b>18</b>
<b>6</b>	<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>19</b>

## 1 Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit Basel III ein globales aufsichtsrechtliches Rahmenwerk mit internationalen Standards für die Eigenmittelausstattung und Liquidität von Banken geschaffen. Dieses wurde mit der Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (**Capital Requirements Directive, CRD**) und der geänderten Fassung der **Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR)** in europäisches Recht umgesetzt.

Der vorliegende Bericht erfüllt die in Artikel 431 bis 455 (Teil 8) der CRR definierten quantitativen und qualitativen Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Offenlegung. Neben der CRR findet ergänzend die **Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013** (im nachfolgenden DVO (EU) 2021/637) als auch diverse weitere für die Offenlegung relevante Regulierungsstandards Anwendung. Die DVO (EU) 2021/637 konkretisiert die Offenlegungsanforderungen der CRR durch spezifische Vorgaben und Formate, insbesondere durch vorgegebene Templates und Tabellen.

Mit dem vorliegenden **aufsichtsrechtlichen Risikobericht** zum 31. März 2024, konsolidiert auf Institutsebene, erfüllt die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK) als übergeordnetes Unternehmen (EU-Mutterinstitut) der DZ BANK Institutgruppe (gemäß § 10a Absatz 1 Kreditwesengesetz (KWG)) ihre Offenlegungspflicht nach Artikel 436 Satz 1 Buchstabe a CRR.

Auf Basis der DZ BANK Institutgruppe enthält der vorliegende Bericht insbesondere Angaben zu den folgenden Punkten:

- Schlüsselparameter
- Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen
- Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR).

Eine Darstellung der Risk Weighted Exposure Amount (RWEA)-Flussrechnung (vormals RWA) für Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem Internen Modell beruhenden Methode (IMM) entfällt (Tabelle EU CCR7), da eine IMM für dieses Risiko in der DZ BANK nicht besteht.

Die DZ BANK veröffentlicht den aufsichtsrechtlichen Risikobericht im Einklang mit Artikel 434 CRR auf der Internetpräsenz im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Berichte“.

Der aufsichtsrechtliche Risikobericht unterliegt keinem gesetzlichen Erfordernis eines Bestätigungsvermerks durch den Abschlussprüfer und trägt daher keinen solchen.

Dieser aufsichtsrechtliche Risikobericht gibt ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der DZ BANK Institutgruppe zum Berichtsstichtag, indem sämtliche für die Institutgruppe relevanten Offenlegungsanforderungen der CRR unter Beachtung des in Artikel 432 Absatz 1 CRR aufgeführten Wesentlichkeitsgrundsatzes umgesetzt werden. Zum 31. März 2024 wurden keine der zu diesem Stichtag offenzulegenden Informationen als nicht wesentlich eingestuft.

Basis der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung ist neben dem **Wesentlichkeitskonzept** zur Bestimmung materieller Offenlegungsangaben die vom Vorstand verabschiedete **Offenlegungsrichtlinie**, in der Prinzipien und grundlegende Entscheidungen zur methodischen, organisatorischen und technischen Gestaltung der Offenlegung der DZ BANK Institutgruppe dokumentiert sind. Darüber hinaus regelt die Offenlegungsrichtlinie die Einbettung der Risikopublizität in die allgemeine Finanzpublizität und stellt die Verbindung zum internen Risikoberichtswesen her. Die DZ BANK hat mit dieser Richtlinie ein formales Verfahren implementiert, in dem die operativen Schritte von der Erstellung des Berichts über die Herbeiführung des Vorstandsbeschlusses bis hin zur

Veröffentlichung des Berichts - einschließlich der erforderlichen Kontrollen - festgelegt sind. In diesem Verfahren sind außerdem alle Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten fixiert. Die Richtlinie wird im Rahmen regelmäßiger Angemessenheitsprüfungen an veränderte unternehmensinterne und -externe Rahmenbedingungen angepasst. Damit wird den Anforderungen von Artikel 431 Absatz 3 CRR entsprochen.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 hat die BaFin die DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft. Zudem ist das Institut kapitalmarktorientiert. Als großes Institut richten sich **Häufigkeit und Umfang** des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts für die DZ BANK Institutgruppe nach Artikel 433a CRR.

Falls in der Template-Vorlage gefordert, werden **Vergleichswerte** vorangegangener Stichtage beziehungsweise periodenbezogene Angaben offengelegt. Bedeutsame Veränderungen – insbesondere zu den quantitativen Angaben – zwischen den Berichtszeiträumen sind zu erläutern (Artikel 431 Absatz 4 CRR).

Alle quantitativen Angaben in diesem Bericht beziehen sich – soweit nichts anderes vermerkt – auf den aufsichtsrechtlichen **Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutgruppe** zum Berichtsstichtag gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 10a bis 24 CRR (aufsichtliche Konsolidierung). Bezüglich der qualitativen Angaben wird auf die wesentlichen Tochterunternehmen der DZ BANK Institutgruppe abgestellt. Die Wesentlichkeit wird auf Basis des Materialitätskonzepts ermittelt, das für den handelsrechtlichen Risikobericht Anwendung findet. Die Ermittlung der Materialität erfolgt anhand der in der DZ BANK Gruppe gemessenen Risikoarten und Risikokapitalbedarfe sowie der eingerichteten Limite der einzelnen Steuerungseinheiten für Risiko und Pufferkapitalbeträge.

Nachfolgend werden die wesentlichen Tochterunternehmen (Steuerungseinheiten) der DZ BANK Institutgruppe im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis aufgelistet:

- DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (DZ BANK)
- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: BSH)
- DZ HYP AG, Hamburg und Münster (DZ HYP)
- DZ PRIVATBANK S.A., Strassen, (DZ PRIVATBANK S.A.; Teilkonzernbezeichnung: DZ PRIVATBANK)
- TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank)
- Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: UMH)
- VR-Smart Finanz Aktiengesellschaft, Eschborn, (VR Smart Finanz AG; Teilkonzernbezeichnung: VR Smart Finanz)

**Große Tochterunternehmen** haben gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR Informationen betreffend Artikel 437 CRR (Eigenmittel), Artikel 438 CRR (Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge), Artikel 440 CRR (antizyklischer Kapitalpuffer), Artikel 442 CRR (Kredit- und Verwässerungsrisiko), Artikel 450 CRR (Vergütungspolitik), Artikel 451 CRR (Leverage Ratio), Artikel 451a (Liquiditätsanforderungen) und Artikel 453 CRR (Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken) auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis in dem erforderlichen Ausmaß offenzulegen.

Zur Identifikation und Einstufung eines großen Tochterunternehmens werden die Kriterien nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 147 CRR auf die als Kreditinstitut oder Wertpapierunternehmen klassifizierten Tochterunternehmen angewendet. Die identifizierten Tochterunternehmen haben die Anforderungen gemäß Artikel 13 CRR zu erfüllen, sofern sie nicht der Ausnahmeregelung (**Waiver**) gemäß Artikel 7 CRR unterliegen. Die auf der Grundlage von Artikel 13 CRR von diesen Tochterunternehmen offenzulegenden Informationen sind im aufsichtsrechtlichen Risikobericht auf der Internetpräsenz des jeweiligen Tochterunternehmens zu finden.

Die Anforderung zur Veröffentlichung eines Teiloffenlegungsberichts gemäß Artikel 13 CRR trifft für das als „groß“ eingestufte Institut BSH zu. Aufgrund der Offenlegungspflicht für Tochterunternehmen durch Artikel 13 CRR sind TeamBank und DZ PRIVATBANK als „nicht große“ Institute von der Veröffentlichung eines Teiloffenlegungsberichts befreit. Von dieser Offenlegung auf Einzelbasis sind die DZ HYP gemäß Artikel 7 CRR sowie die UMH und die VR Smart Finanz gemäß § 2 Absatz 7 KWG befreit.

Die **Zahlenangaben** in diesem Risikobericht sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen, Diagrammen und Textpassagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Dunkelgrau hinterlegte Zellen in Tabellen sind für die Offenlegung nicht relevant. Sofern in den Tabellen ein „-“ aufgeführt wird, ist in der jeweiligen Position kein Wert enthalten. Wenn der Wert - nach jeweiliger Rundung - nicht bei mindestens 1 Mio. € liegt, wird ein Wert von 0 offengelegt.

Die DZ BANK verfolgt mit der Säule-3-Berichterstattung das Ziel, die **Konsistenz und Vergleichbarkeit der Angaben** im Zeitablauf auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe sicherzustellen und zur branchenweiten Konsistenz und Vergleichbarkeit beizutragen. Die Zahlenangaben in diesem Bericht werden daher insbesondere auf Basis der Anforderungen der DVO (EU) 2021/637 abgebildet. In Teilen basieren sie auf weiteren für die Säule 3 relevanten Leitlinien und Durchführungsverordnungen, beispielsweise der EBA-Leitlinie 2018/01 zu den IFRS9-Übergangsregelungen.

## 2 Schlüsselparameter

Die Abb. 1 fasst in einem Überblick die wichtigsten aufsichtsrechtlichen Schlüsselparameter sowie deren Eingangsgrößen zusammen. Neben Angaben zu den Eigenmitteln, den risikogewichteten Positionsbeträgen (Risk Weighted Exposure Amounts, RWEA), Kapitalquoten, zusätzlichen Anforderungen in Verbindung mit dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) und Kapitalpuffern beinhaltet diese Abbildung Angaben zur Verschuldungsquote sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) sowie der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR).

ABB. 1 - EU KM1 – SCHLÜSSELPARAMETER  
(Artikel 447 Satz 1 Buchstabe (a) bis (g) und Artikel 438 Buchstabe (b) CRR )

		a	b	c	d	e
in Mio. €		31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	23.524	23.632	22.580	23.110	18.746
2	Kernkapital (T1)	26.817	26.925	25.873	26.403	20.896
3	Gesamtkapital	30.791	30.647	29.546	30.110	24.630
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>						
4	Gesamtrisikobetrag	155.737	152.148	153.436	149.105	134.862
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,11	15,53	14,72	15,50	13,90
6	Kernkapitalquote (%)	17,22	17,70	16,86	17,71	15,49
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,77	20,14	19,26	20,19	18,26
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,88	1,82	1,82	1,82	1,82
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,14	1,02	1,02	1,02	1,02
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,46	1,37	1,37	1,37	1,37
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,88	9,82	9,82	9,82	9,82
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,75	0,69	0,67	0,66	0,61
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,15	0,19	0,16	0,16	0,18
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,40	4,38	4,33	4,31	4,29
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,28	14,20	14,15	14,13	14,11
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,47	10,01	9,19	9,98	8,13
<b>Verschuldungsquote</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	444.741	432.601	458.380	450.296	439.097
14	Verschuldungsquote (%)	6,03	6,22	5,64	5,86	4,76
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-

		a	b	c	d	e
in Mio. €		31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	130.529	128.357	126.927	125.823	124.577
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	109.118	107.734	107.351	107.331	106.031
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	16.531	16.380	16.651	17.936	19.228
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	92.588	91.353	90.700	89.396	86.803
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	141,16	140,60	140,08	140,96	143,77
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	287.541	287.916	268.867	275.901	266.336
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	232.085	227.573	228.874	231.301	219.919
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	123,90	126,52	117,47	119,28	121,11

Wegen Einzelheiten zu den **risikogewichteten Positionsbeträgen (RWEA)** verweisen wir auf Kapitel 3.2.

Die **Gesamtkapitalquote** ging gegenüber dem 31. Dezember 2023 um 37 Basispunkte auf 19,77 Prozent zurück, die Kernkapitalquote (T1) sank in demselben Zeitraum um 48 Basispunkte auf 17,22 Prozent und die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) fiel gegenüber dem Vorstichtag um 42 Basispunkte auf 15,11 Prozent. Der Effekt in den Quoten resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Gesamttrisikobetrags.

Während sich der **Gesamtrisikobetrag** von 152.148 Mio. € am 31. Dezember 2023 um 3.589 Mio. € auf 155.737 Mio. € zum Berichtsstichtag erhöhte, erhöhten sich die verfügbaren **Eigenmittel** insgesamt 144 Mio. €. Der Anstieg der Eigenmittel ist insbesondere auf den Anstieg des Ergänzungskapitals zurückzuführen, welcher teilweise durch den Rückgang des harten Kernkapitals kompensiert wurde.

Das **harte Kernkapital** verringerte sich von 23.632 Mio. € per 31. Dezember 2023 um 108 Mio. € auf 23.524 Mio. €. Maßgeblich für den Rückgang des harten Kernkapitals waren eine Erhöhung des CET1-Korrekturpostens im Zusammenhang mit den im Berichtszeitraum neu gebildeten Wertberichtigungen in Höhe von 291 Mio. € sowie ein Anstieg des Abzugspostens für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 91 Mio. €. Dem gegenüber stand mit Billigung des Konzernabschlusses eine Erhöhung der einbehaltenen Gewinne in Höhe von 332 Mio. € aufgrund der Berücksichtigung der geplanten Dividende in Höhe von 448 Mio. € (entspricht 25 Cent pro Aktie) für das Geschäftsjahr 2023 (31. Dezember 2023: 780 Mio. € aufsichtsrechtlich vorhersehbare Dividende gemäß EZB-Beschluss (EU) 2015/656).

Dagegen erhöhte sich das **Ergänzungskapital** (Tier 2, T2) um 251 Mio. € zum Berichtsstichtag auf 3.974 Mio. € (3.722 Mio. € per 31. Dezember 2023), vor allem aufgrund einer Erhöhung des IRB-Wertberichtigungsüberschusses um 207 Mio. €.

Die **Leverage Ratio (Verschuldungsquote)** der DZ BANK Institutgruppe gemäß CRR-Übergangsregelungen sank zum Berichtsstichtag um 0,19 Prozentpunkte auf 6,03 Prozent. Die Veränderung ist hauptsächlich auf den Anstieg der Gesamttrisikopositionsmessgröße um 12.140 Mio. € auf 444.741 Mio. € (31. Dezember 2023: 432.601 Mio. €) zurückzuführen. Das Kernkapital ging um 108 Mio. € auf 26.817 Mio. € zurück (31. Dezember 2023: 26.925 Mio. €). In Bezug auf die zentralen Treiber der Kernkapitalentwicklung wird auf die oben stehenden Erläuterungen zum Kapital verwiesen.

Die Veränderung der **LCR** im Vergleich zum Vorstichtag wird in Kapitel 4 dargestellt.

Der Rückgang der **NSFR** von 126,52 Prozent per 31. Dezember 2023 auf 123,90 Prozent per 31. März 2024 ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der Überdeckung zurückzuführen. Dieser Rückgang resultiert insbesondere aus einem Anstieg der Refinanzierungsanforderungen infolge einer erhöhten Kreditvergabe und angestiegenen Derivate-Positionen. Demgegenüber stand ein leichter Rückgang der verfügbaren Refinanzierungsquellen, da er-

höhte Einlagen von Firmenkunden und Eigenemissionen durch rückläufige Verbundeinlagen und Einlagen von Privatkunden kompensiert wurden.

Die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung an die NSFR in Höhe von 100 Prozent auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe und der Liquiditätsuntergruppe wurde zu jedem Zeitpunkt eingehalten.



### 3 Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

#### 3.1 Eigenmittel

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Eigenmittel und Kapital- und Verschuldungsquoten jeweils mit und ohne Effekte der Übergangsbestimmungen für den International Financial Reporting Standard 9 (IFRS 9) sowie etwaiger Anwendung der vorübergehenden Behandlung nach Artikel 468 CRR.

ABB. 2 - IFRS 9/ARTIKEL 468 CRR - VOLLSTÄNDIG UMGESETZT: VERGLEICH DER EIGENMITTEL UND DER KAPITAL- UND VERSCHULDUNGSQUOTEN DER INSTITUTE MIT UND OHNE ANWENDUNG DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN FÜR IFRS 9 ODER VERGLEICHBARE ERWARTETE KREDITVERLUSTE SOWIE MIT UND OHNE ANWENDUNG DER VORÜBERGEHENDEN BEHANDLUNG NACH ARTIKEL 468 CRR

in Mio. €		31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023
<b>Verfügbares Kapital (Beträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	23.524	23.632	22.580	23.110	18.746
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	23.482	23.520	22.448	23.001	18.625
2a	Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzieren, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
3	Kernkapital	26.817	26.925	25.873	26.403	20.896
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	26.775	26.813	25.741	26.294	20.775
4a	Kernkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzieren, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
5	Gesamtkapital	30.791	30.647	29.546	30.110	24.630
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	30.973	30.862	29.799	30.319	24.833
6a	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzieren, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
<b>Risikogewichtete Aktiva (Beträge)</b>						
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	155.737	152.148	153.436	149.105	134.862
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	155.734	152.148	153.436	149.105	134.852
<b>Kapitalquoten</b>						
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,11	15,53	14,72	15,50	13,90
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	15,08	15,46	14,63	15,43	13,81
10a	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzieren, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
11	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,22	17,70	16,86	17,71	15,49
12	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	17,19	17,62	16,78	17,63	15,41
12a	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzieren, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,77	20,14	19,26	20,19	18,26

in Mio. €		31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023
<b>Verfügbares Kapital (Beträge)</b>						
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	19,89	20,28	19,42	20,33	18,41
14a	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
<b>Leverage Ratio (Verschuldungsquote)</b>						
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	444.741	432.601	458.380	450.296	439.097
16	Verschuldungsquote	6,03	6,22	5,64	5,86	4,76
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	6,02	6,20	5,62	5,84	4,73
17a	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-

Die Inanspruchnahme der IFRS 9-Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 473a CRR wirkte sich im Wesentlichen auf das Gesamtkapital, hier insbesondere auf CET1 und Tier 2 aus. Der positive Anpassungsbetrag für das CET1 sank gegenüber dem Vorstichtag um 70 Mio. € auf 42 Mio. € (31. Dezember 2023: 112 Mio. €) und der negative Anpassungsbetrag auf das T2 reduzierte sich um 103 Mio. € auf 224 Mio. € (31. Dezember 2023: 327 Mio. €). Dies führte zu einem um 33 Mio. € geringeren Rückgang des Gesamtkapitals in Höhe von 182 Mio. € (31. Dezember 2023: 215 Mio. €). Insgesamt verbesserten sich die CET1- sowie die T1-Quote zum Berichtsstichtag jeweils um 0,03 Prozentpunkte gegenüber der jeweiligen Quote bei Nichtanwendung. Für die Gesamtkapitalquote ergibt sich dagegen ein negativer Effekt von 0,12 Prozentpunkten.

In diesem Zusammenhang war die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio um 3 Mio. € (31. Dezember 2023: 327 Mio. €) anzupassen. Bei Nichtanwendung dieser IFRS 9-Übergangsbestimmungen würde die Leverage Ratio von 6,03 Prozent auf 6,02 Prozent sinken.

### 3.2 Eigenmittelanforderungen

Abb. 3 gibt eine Übersicht über die Risk Weighted Exposure Amounts (RWEA) und die entsprechenden Eigenmittelanforderungen. Die dort dargelegten Eigenmittelanforderungen werden für **Kreditrisiken ohne Gegenparteausfallrisiko** (Counterparty Credit Risk, CCR) gemäß **Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)** beziehungsweise gemäß dem **auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB-Ansatz)** dargestellt. Das **Gegenparteausfallrisiko** wird gesondert nach Bewertungsansätzen, CCP-Geschäft und inklusive CVA-Risiko ausgewiesen. Auch bei der Eigenmittelunterlegung für **Verbriefungen** wird zwischen den Standardansätzen SEC-SA und SEC-ERBA sowie dem internen Bemessungsansatz (SEC-IAA) unterschieden. Der Ansatz SEC-IRBA wird in der DZ BANK Institutgruppe nicht angewendet. Die Eigenmittelunterlegung für **Marktrisiken** wird über das Standardverfahren sowie über das Interne Modell (IMA) vorgenommen, die Unterlegung der **operationellen Risiken** ausschließlich nach dem Standardansatz. Die Formularzeile 24 ist nachrichtlich und enthält Beträge, die unter den Schwellenwerten für einen etwaigen Kapitalabzug liegen und aufsichtsrechtlich mit einem Risikogewicht von 250 Prozent zu unterlegen sind. Hierunter fallen insbesondere wesentliche Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche sowie aktive latente Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren.

ABB. 3 - EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE  
(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe (d) CRR )

in Mio. €		Gesamtrisikobetrag (RWEA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.03.2024	31.12.2023	31.03.2024
<b>1</b>	<b>Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)</b>	<b>128.246</b>	<b>127.395</b>	<b>10.260</b>
2	Davon: Standardansatz	26.811	25.625	2.145
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	46.854	46.892	3.748
4	Davon: Slotting-Ansatz	8.042	8.191	643
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	31.226	31.201	2.498
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	15.314	15.487	1.225
<b>6</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiko – CCR</b>	<b>6.732</b>	<b>6.097</b>	<b>539</b>
7	Davon: Standardansatz	3.441	3.128	275
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	1.175	896	94
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1.167	1.130	93
9	Davon: Sonstiges CCR	948	943	76
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
<b>15</b>	<b>Abwicklungsrisiko</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>0</b>
<b>16</b>	<b>Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	<b>4.870</b>	<b>4.754</b>	<b>390</b>
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	3.738	3.770	299
19	Davon: SEC-SA	1.132	983	91
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug (null bei Abzug) <sup>1</sup>	-	-	-
<b>20</b>	<b>Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)</b>	<b>4.808</b>	<b>4.683</b>	<b>385</b>
21	Davon: Standardansatz	592	461	47
22	Davon: IMA	4.216	4.221	337
EU 22a	Großkredite	-	-	-
<b>23</b>	<b>Operationelles Risiko</b>	<b>11.078</b>	<b>9.217</b>	<b>886</b>
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	11.078	9.217	886
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) (nur zur Information)	979	553	78
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>155.737</b>	<b>152.148</b>	<b>12.459</b>

<sup>1</sup> Zum 31. März 2024 beträgt der Abzug von den Eigenmitteln (umgerechnet in RWEA) 144 Mio. € (31. Dezember 2023: 179 Mio. €).

Die Erhöhung des RWEA gegenüber dem Vorstichtag um 3.589 Mio. € (Zeile 29) resultiert aus mehreren Effekten. Die Erhöhung im Kreditrisiko-Standardansatz geht im Wesentlichen auf die Erhöhung der latenten Steuern in der DZ BANK Gruppe und auf Neugeschäfte und Bestandsveränderungen in den Risikopositionsklassen Unternehmen und Institute bei der DZ BANK AG zurück (Zeile 2). Darüber hinaus erfolgt ein Anstieg im Gegenparteiausfallrisiko (Zeile 6) durch Neugeschäfte. Zusätzlich gibt es einen Anstieg der Fremdwährungspositionen in der DZ BANK Gruppe (Zeile 21). Wegen Einzelheiten zum Marktrisiko verweisen wir auf unsere Kommentierung zu Abb. 5 am Ende dieses Kapitels. Des Weiteren erfolgte im März 2024 die jährliche Aktualisierung des Operationellen Risikos auf Gruppenebene (Zeile 23) unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses der DZ BANK Gruppe für das Jahr 2023.

Die nachfolgende Abbildung dient der Erläuterung von Schwankungen in den RWEA im IRB-Ansatz.

ABB. 4 - EU CR8 – RWEA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄß IRB-ANSATZ  
 (Artikel 438 Satz 1 Buchstabe (h) CRR )

in Mio. €	Risikogewichteter Positionsbetrag (RWEA)
	a
<b>1 Risikogewichteter Positionsbetrag zum 31. Dezember 2023</b>	<b>101.770</b>
2 Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-225
3 Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-100
4 Modellaktualisierungen (+/-)	-
5 Methoden und Politik (+/-)	-
6 Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7 Wechselkursschwankungen (+/-)	11
8 Sonstige (+/-)	-21
<b>9 Risikogewichteter Positionsbetrag zum 31. März 2024</b>	<b>101.436</b>

Die RWEA-Beträge für die Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz haben sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 von 101.770 Mio. € um 335 Mio. € auf 101.436 Mio. € zum Berichtsstichtag verringert. Diese Verringerung der RWEA ist insbesondere auf den Rückgang um 225 Mio. € in der Kategorie Umfang der Vermögenswerte zurückzuführen, welcher auf Bestandsveränderungen basiert.

#### Marktrisiko

Auf das interne Modell entfielen zum Berichtsstichtag 87,69 Prozent (31. Dezember 2023: 90,15 Prozent) der gesamten Marktrisikoaktiva.

In Abb. 5 wird die Flussrechnung zur Erläuterung von Schwankungen in den RWEA für das Marktrisiko dargestellt, welche auf internen Modellen basieren (zum Beispiel VaR, SVaR) und die gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 5 der CRR (IMA) zu ermitteln sind.

ABB. 5 - EU MR2-B – RWEA-FLUSSRECHNUNG DER MARKTRISIKEN NACH DEM AUF INTERNEN MODELLEN BASIERENDEN ANSATZ (IMA) ZUM STICHTAG 31. MÄRZ 2024 (Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h CRR)

		a	b	c	d	e	f	g
		VaR	sVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmittelanforderungen insgesamt
in Mio. €								
<b>1</b>	<b>Summe RWA am Ende des vorigen Quartals</b>	<b>629</b>	<b>2.098</b>	<b>1.077</b>	-	<b>417</b>	<b>4.221</b>	<b>338</b>
1(a)	Aufsichtsrechtliche Anpassungen	-212	-1.498	-67	-	-	-1.777	-142
1(b)	RWEAs am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)	417	600	1.010	-	417	2.444	196
2	Entwicklungen in den Risikoniveaus	-268	90	5	-	-	-172	-14
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	-	-	-	-	-	-	-
4	Methoden und Vorschriften	-	-	-	-	-235	-235	-19
5	Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	-	-
6	Wechselkursschwankungen	1	4	-	-	-	5	0
7	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
8(a)	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	151	694	1.015	-	182	2.042	163
8(b)	Aufsichtsrechtliche Anpassungen	716	1.430	29	-	-	2.174	174
<b>8</b>	<b>Summe RWA am Ende des Berichtszeitraums</b>	<b>866</b>	<b>2.124</b>	<b>1.044</b>	-	<b>182</b>	<b>4.216</b>	<b>337</b>

In Abb. 5 wird die Flussrechnung zur Erläuterung von Schwankungen in den RWEAs für das Marktrisiko dargestellt, welche auf internen Modellen basieren (zum Beispiel VaR, sVaR) und die gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 5 der CRR (IMA) zu ermitteln sind.

Der im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 5 Mio. € (Spalte f, Zeile 1 und 8) gesunkene RWEA ist im Wesentlichen auf die regulatorische Anpassung (Zeile 8b) des VaRs (Spalte a), sowie die Anpassung des RWEA-Aufschlags für nicht im Marktpreisrisikomodell enthaltene Marktpreisrisiken (Spalte e) zurückzuführen. Grund für den moderaten Anstieg des VaRs ist im Wesentlichen das Herausfallen der Monate Oktober und November aus dem 60-Tage-Durchschnitt, die durch ein etwas geringeres Risikoniveau geprägt waren, bei gleichzeitiger Berücksichtigung neuer Handelstage mit höheren Risikobeiträgen in der aktuellen Betrachtungsperiode.

Der RWEA-Aufschlag für nicht im Marktpreisrisikomodell enthaltene Marktpreisrisiken<sup>1</sup> (Spalte e) ist um 235 Mio. € gesunken und beträgt zum Berichtsstichtag 182 Mio. € (31. Dezember 2023: 417 Mio. €) und überkompensiert damit leicht den Effekt aus dem Anstieg des VaRs.

<sup>1</sup> RNIME (risks not in the model engines)

## 4 Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

### 4.1 Quantitative Angaben zur LCR

(Artikel 451a Absatz 2 CRR)

Die LCR misst die Verfügbarkeit eines ausreichenden Puffers an liquiden Aktiva, um im Stressfall ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen eigenständig kompensieren zu können. Die LCR berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva (dem sogenannten Liquiditätspuffer) und den Netto-Liquiditätsabflüssen.

Seit dem 1. Januar 2018 ist die Liquiditätsdeckungsquote mit einer Mindestquote von 100 Prozent zu erfüllen. Die DZ BANK meldet die gemäß der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 vom 29. Juli 2015 und der Änderungsverordnung (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018 für die Institutgruppe ermittelte LCR monatlich an die Aufsicht.

Die Darstellung der Liquiditätsdeckungsquote der DZ BANK Institutgruppe in Abb. 6 basiert auf der DVO (EU) 2021/637 vom 15. März 2021. Nach dieser erfolgt die Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote quartalsweise auf konsolidierter Ebene. Dabei werden die offengelegten Positionen jeweils als Durchschnitt der vorangegangenen 12 Monatsendwerte ermittelt.

ABB. 6 - EU LIQ1 – QUANTITATIVE INFORMATIONEN ZUR LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (LCR)  
(Artikel 451a Absatz 2 CRR)

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.03. 2024	31.12. 2023	30.09. 2023	30.06. 2023	31.03. 2024	31.12. 2023	30.09. 2023	30.06. 2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					130.529	128.357	126.927	125.823
<b>Mittelabflüsse</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	68.252	68.305	68.363	68.420	882	861	931	943
3	Stabile Einlagen	434	460	490	542	22	23	25	27
4	Weniger stabile Einlagen	1.912	1.355	1.241	1.272	272	212	193	192
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	122.331	119.854	119.513	121.034	83.674	83.090	83.573	84.539
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	34.307	32.530	32.634	34.615	8.577	8.133	8.158	8.654
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	77.351	76.684	76.792	76.269	64.425	64.318	65.327	65.735
8	Unbesicherte Schuldtitel	10.672	10.640	10.088	10.150	10.672	10.640	10.088	10.150
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					535	328	178	138
10	Zusätzliche Anforderungen	50.880	50.638	50.259	49.079	21.227	20.788	20.142	19.059
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	9.987	10.044	10.039	9.721	9.051	9.246	9.289	9.032
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	455	318	281	223	455	318	281	223
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	40.439	40.276	39.940	39.135	11.721	11.224	10.572	9.804
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2.408	2.245	2.074	2.206	1.943	1.808	1.647	1.791
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	37.900	37.161	36.258	35.248	858	865	881	861
16	<b>GESAMTMITTELABFLÜSSE</b>					<b>109.118</b>	<b>107.734</b>	<b>107.351</b>	<b>107.331</b>
<b>Mittelzuflüsse</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	5.425	5.302	7.369	10.048	621	645	647	747
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	15.833	16.256	16.999	18.176	11.788	11.973	12.462	13.516
19	Sonstige Mittelzuflüsse	5.141	4.799	4.585	4.720	4.121	3.763	3.542	3.673

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h
<b>EU 1a Quartal endet am</b>	<b>31.03. 2024</b>	<b>31.12. 2023</b>	<b>30.09. 2023</b>	<b>30.06. 2023</b>	<b>31.03. 2024</b>	<b>31.12. 2023</b>	<b>30.09. 2023</b>	<b>30.06. 2023</b>
EU-19a (Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b (Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
<b>20 GESAMTMITTELZUFLÜSSE</b>	<b>26.398</b>	<b>26.356</b>	<b>28.953</b>	<b>32.945</b>	<b>16.531</b>	<b>16.380</b>	<b>16.651</b>	<b>17.936</b>
EU-20a Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	260	258	256	254	171	169	168	166
EU-20c Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	26.112	26.071	28.674	32.668	16.360	16.211	16.483	17.770
<b>BEREINIGTER GESAMTWERT</b>								
<b>EU-21 LIQUIDITÄTSPUFFER</b>					<b>130.529</b>	<b>128.357</b>	<b>126.927</b>	<b>125.823</b>
<b>22 GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE</b>					<b>92.588</b>	<b>91.353</b>	<b>90.700</b>	<b>89.396</b>
<b>23 LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE</b>					<b>141,16</b>	<b>140,60</b>	<b>140,08</b>	<b>140,96</b>

Zum 31. März 2024 betrug die nach dieser Methodik ermittelte durchschnittliche LCR für die DZ BANK Institutgruppe 141,16 Prozent (31. Dezember 2023: 140,60 Prozent), wobei durchschnittlich liquide Aktiva in Höhe von 130.529 Mio. € (31. Dezember 2023: 128.357 Mio. €) und Netto-Liquiditätsabflüsse in Höhe von 92.588 Mio. € (31. Dezember 2023: 91.353 Mio. €) in Anrechnung gebracht wurden.

Die LCR-Mindestquote wurde zu keinem Zeitpunkt unterschritten und wird zum aktuellen Zeitpunkt deutlich überschritten.

## 4.2 Qualitative Angaben zur LCR

EU LIQB – Qualitative Informationen zur LCR (Ergänzung zu Template EU LIQ1)  
 (Artikel 451a Absatz 2 CRR)

Die leichte Erhöhung der durchschnittlichen LCR der DZ BANK Institutgruppe resultiert aus einem Anstieg der Überdeckung (dem Überschuss aus Liquiditätspuffer abzüglich der gesamten Nettomittelabflüsse), der sich insbesondere auf die Entwicklungen in den letzten zwei Quartalen stützt.

Der Anstieg des Liquiditätspuffers in den vergangenen 12 Monaten ist auf das gestiegene Volumen an unbesicherten Refinanzierungsmitteln aus Einlagen und Eigenemissionen zurückzuführen. Während das Einlagenvolumen von Finanzkunden weiter zurück ging, war, neben gestiegenen Einlagen von Firmenkunden, insbesondere ein Anstieg der operativen Einlagen von Verbundbanken zu verzeichnen. Aufgrund der niedrigeren Abflussfaktoren für Verbundeinlagen (25%-Anrechnung) im Vergleich zu der Anrechnung der Einlagen von Finanzkunden (100%) führt der Anstieg der Refinanzierungsmittel zu einem geringeren Anstieg der gewichteten Netto-Liquiditätsabflüsse verglichen mit der damit verbundenen Erhöhung des Liquiditätspuffers und somit zu einer Ausweitung der Überdeckung. Diese Erhöhung wurde durch im Betrachtungszeitraum weiter gestiegene Abflüsse aus zugesagten Kreditlinien teilweise kompensiert.

Grundsätzlich setzen sich die wesentlichen kurz- und mittelfristigen Refinanzierungsquellen am unbesicherten Geldmarkt der DZ BANK Institutgruppe aus Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken, Einlagen von Firmenkunden und institutionellen Kunden sowie aus von institutionellen Anlegern gehaltenen Geldmarktpapieren zusammen.

Die DZ BANK Institutgruppe refinanziert sich zudem langfristig über strukturierte und nicht strukturierte Kapitalmarktprodukte, die hauptsächlich an Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie weitere institutionelle Kunden vertrieben werden.



Ein hoher Anteil der langfristigen Refinanzierung resultiert aus der Emission gedeckter Schuldverschreibungen wie Pfandbriefen oder DZ BANK BRIEFEN, die dezentral, das heißt basierend auf den unterschiedlichen Deckungsmassen bei der DZ BANK, der DZ HYP und der Bausparkasse Schwäbisch Hall, emittiert wurden. Darüber hinaus sind die Bauspareinlagen der Bausparkasse Schwäbisch Hall als wesentliches Mittel zur Refinanzierung zu nennen.

In der LCR haben Einlagen von Firmenkunden, Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie Einlagen von Finanzkunden mit einer Laufzeit von unter 30 Tagen den größten Effekt auf die Liquiditätsabflüsse der DZ BANK Institutgruppe.

Die Liquiditätsquellen, die auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe im Liquiditätspuffer der LCR angerechnet werden, bestehen im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben und liquiden Wertpapieren. Bei diesen Wertpapieren dominieren in den Aktiva der Stufe 1 (Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität) Staats- und Länderanleihen, Anleihen öffentlicher Stellen und multilateraler Entwicklungsbanken sowie gedeckte Schuldverschreibungen äußerst hoher Qualität. Die Aktiva der Stufe 2 (Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität) setzen sich größtenteils aus gedeckten Schuldverschreibungen hoher Qualität und aus liquiden Unternehmensschuldverschreibungen zusammen.

Die in Abb. 6 dargestellte Position 11 – Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen – umfasst potenzielle Abflüsse aufgrund von

- Marktwertschwankungen von Derivaten und der damit verbundenen Volatilität der Besicherung,
- nachträglichen Sicherheitenanforderungen, verursacht durch unterstellte eigene Bonitätsverschlechterungen um drei Rating-Stufen,
- sonstigen potenziellen Besicherungsanforderungen.

Den größten Beitrag zu dieser Position hat die Simulation der Effekte aus Marktwertschwankungen von Derivaten auf die Besicherung unter Verwendung des sogenannten Historical Look-back Approach (HLBA). Dabei wird ein aufsichtsrechtlich vorgegebenes Stressszenario simuliert.

Des Weiteren haben die Effekte aus nachträglichen Sicherheitenanforderungen aufgrund einer zu simulierenden eigenen Bonitätsverschlechterung der Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe um drei Rating-Stufen einen signifikanten Einfluss auf die oben genannte Position. Hintergrund ist, dass einige OTC-Besicherungsverträge, die Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe abgeschlossen haben, ratingabhängige Trigger-Vereinbarungen beinhalten. Eine Herabstufung des eigenen Ratings würde demnach zusätzliche Sicherheitenanforderungen durch die Vertragsparteien auslösen.

Auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe stellt die Währung US-Dollar die einzige signifikante Fremdwährung im Geschäftsjahr 2024 dar, da die Verbindlichkeiten in dieser Währung 5 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten der DZ BANK Institutgruppe übersteigen. Daraus resultiert eine monatliche Meldepflicht der LCR in US-Dollar. Eine LCR-Mindestquote für US-Dollar existiert jedoch nicht.

Für die Fremdwährungen US-Dollar, Britisches Pfund, Schweizer Franken, Hongkong-Dollar und Singapur-Dollar, die neben dem Euro die bedeutendsten Währungen für die DZ BANK Institutgruppe darstellen, wird die Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote monatlich ermittelt und überwacht.

Einen großen Effekt auf die Höhe der Liquiditätsabflüsse der LCR der DZ BANK Institutgruppe haben die kurzfristigen Einlagen von Groß- und Finanzkunden. Dabei werden die entsprechenden Positionen (Abb. 6, Zeilen 5 und 6) von Einlagen der Volksbanken und Raiffeisenbanken dominiert. Die DZ BANK nimmt hier die zentrale Liquiditätsausgleichsfunktion für diese Institute wahr. Volksbanken und Raiffeisenbanken, die über freie Liquidität verfügen, können diese bei der DZ BANK anlegen. Sofern ein Liquiditätsbedarf besteht, können sie diesen über die DZ BANK eindecken.



Die DZ BANK Institutgruppe weist zudem Zuflüsse aus, die bezüglich ihrer Anrechnung entgegen der grundsätzlichen Anrechnungsobergrenze in Höhe von 75 Prozent nach Artikel 33 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 einer Obergrenze von 90 Prozent unterliegen (Abb. 6, Zeile EU-20b). Der Ausweis ist auf die TeamBank AG zurückzuführen, der eine Genehmigung zur Anwendung des oben angeführten Artikels in Verbindung mit Artikel 33 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 durch die EZB erteilt wurde. Aus diesem Grund unterliegen die Liquiditätszuflüsse dieses Unternehmens nicht der sonst üblichen Begrenzung in der Anrechnung zur LCR.

Seit dem 31. Dezember 2021 liegt der DZ BANK Institutgruppe eine Erlaubnis der EZB zur Anwendung eines Liquiditäts-Waivers gemäß Artikel 8 CRR vor. Dieser nimmt die DZ BANK und die DZ HYP von der Erfüllung der Anforderungen an die LCR auf der Einzelinstitutsebene aus. Stattdessen sind die Anforderungen an die LCR auf der Ebene der aus diesen beiden Instituten zusammengesetzten Liquiditätsuntergruppe zu erfüllen.

## **5 Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR**

Mit erteilter Freigabe auf Gesamtvorstandsebene wird bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der DZ BANK Institutgruppe festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Eine Darstellung der wichtigsten Elemente dieser Verfahren erfolgt in Kapitel 1 “Grundlagen der aufsichtlichen Risikoberichterstattung“.

## 6 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 - EU KM1 – Schlüsselparameter	6
Abb. 2 - IFRS 9/Artikel 468 CRR - Vollständig umgesetzt: Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste sowie mit und ohne Anwendung der vorübergehenden Behandlung nach Artikel 468 CRR	9
Abb. 3 - EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	11
Abb. 4 - EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	12
Abb. 5 - EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	13
Abb. 6 - EU LIQ1 – Quantitative Informationen zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	14

## Impressum

DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank  
Frankfurt am Main  
Platz der Republik  
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift  
60265 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 7447-01  
Telefax +49 69 7447-1685  
mail@dzbank.de  
www.dzbank.de

Vorstand:  
Uwe Fröhlich, Co-Vorstandsvorsitzender  
Dr. Cornelius Riese, Co-Vorstandsvorsitzender  
Souâd Benkredda  
Uwe Berghaus  
Dr. Christian Brauckmann  
Ulrike Brouzi  
Johannes Koch  
Michael Speth  
Thomas Ullrich

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Henning Deneke-Jöhrens

Sitz:  
Eingetragen als Aktiengesellschaft in Frankfurt am Main,  
Amtsgericht Frankfurt am Main, Handelsregister HRB 45651

LEI:  
529900HNOAA1KXQJUQ27

Dieser Bericht ist im Internet unter  
<https://www.dzbank.de/content/dzbank/de/home/die-dz-bank/investor-relations/berichte.html>  
elektronisch abrufbar.